

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 02. Oktober 2018
BESCHLUSS NR. 2018-215
SEITE 1 von 3

Sonderbauwerk Ölabscheider Oberhausen/Oberhauserriet (Unterwerk EKZ)
Sanierung, Umbau und Betrieb
Bewilligung Objektkredit, Genehmigung Vertrag Betriebsunterhalt 7.2.1.2

1. Ausgangslage

An der Zunstrasse, Grundstück Kat. Nrn. 7991/7992, befindet sich ein kombiniertes Abwasser-Sonderbauwerk. Das Bauwerk mit den technischen Einrichtungen wurde im Jahre 1979 in Betrieb genommen. Die technischen Anlagen bestehen aus einem Ölabscheider mit eigenem Zu- und Ablauf im Eigentum des Bundesamtes für Strassen ASTRA und einem Regenklärbecken mit eigenem Zu- und Ablauf sowie dem Abwasserpumpwerk Oberhauserriet im Eigentum der Stadt Opfikon.

Über den Ölabscheider wird das verschmutzte Strassenabwasser der Autobahn A1 gereinigt und anschliessend der Glatt zugeführt. Neben dem eigenen Strassenabwasser wird auch ein Teil des Regenabwassers der Stadt, aus dem Teilgebiet entlang der Thurgauerstrasse, eingeleitet. Das Regenwasser des nördlich der Autobahn gelegenen Teilgebietes wird nun mit dem laufenden Bauvorhaben Abtrennung Regenabwasser von der Autobahn A1 in die separat geführte Regenabwasserkanalisation der Stadt Opfikon transportiert. Das Einzugsgebiet setzt sich aus Fallwiesen, Böschenwiesen, ein Teil der Thurgauerstrasse, nördliche Teile des Gebiets Hohenstieglén und Talackerstrasse zusammen.

Die Unterhalts- und Betriebskosten des Ölabscheidebeckens wurden bis anhin nur vom Bund (ASTRA) getragen. Mit dem bevorstehenden Umbau sollen die Betriebs- und Unterhaltskosten vertraglich neu geregelt werden.

Ölabscheider: Eigentums- und Unterhaltsverhältnisse

Objekt	Eigentum	Unterhalt-/Betriebskosten	
		Anteil ASTRA	Anteil Opfikon
Ölabscheider	ASTRA	55.64%	44.36%

2. Investitionskosten für den Umbau

Der Ölabscheider (auch Ölabscheidebecken genannt) wird den heutigen technischen Anforderungen angepasst und saniert. Die Kosten, bestehend aus Projektierungs- und Baukosten, belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (Stand: Detailprojekt) auf insgesamt CHF 171'944.44 (exkl. MWST), wovon 44.36% oder CHF 76'274.55 die Stadt Opfikon übernimmt. Dieser Anteil berechnet sich aus den angeschlossenen Einzugsgebietsflächen gemäss Anhang 4 des Vertrages (Übersichtsplan vom 12. August 2015, erstellt durch Gossweiler Ingenieure AG). Der definitive Kostenanteil wird vom Bundesamt ASTRA der Stadt



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 02. Oktober 2018
BESCHLUSS NR. 2018-215
SEITE 2 von 3

Opfikon nach Abschluss der Bauarbeiten mit der effektiven Bauabrechnung in Rechnung gestellt.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für den Umbau sowie den Unterhalt und Betrieb sind im Voranschlag 2018, Konto-Nr. 201.5010.184, mit CHF 110'000 enthalten. Die Ausführung steht in Zusammenhang mit dem Projekt Trennung der Regenabwasserleitung entlang der Autobahn A1, Stadtratsbeschluss Nr. 2018-127 vom 5. Juni 2018. Die Sanierung bzw. der Umbau des Sonderbauwerkes Ölabscheider wird als eigenständiges Projekt ausgeführt und abgerechnet.

3. Betriebs- und Unterhaltskosten

An die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten trägt die Stadt Opfikon einen Anteil von ebenfalls 44.36%. Die Rechnungstellung seitens ASTRA an die Stadt Opfikon erfolgt jeweils per 31. Dezember für das vorangegangene Jahr, rückwirkend ab 1. Januar 2017. Bei relevanten Änderungen der Einzugsgebietsflächen ist der Kostenanteil entsprechend anzupassen.

Die Betriebs- und Unterhaltskosten sind nicht quantifiziert. Das genannte Sonderbauwerk ist mit üblichen Anlagen im Abwasserbereich zu vergleichen. Die entsprechenden Kosten werden künftig in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Gebundene Ausgaben

Die Investitionskosten im Betrag von CHF 76'274.55 exkl. MWST sowie der Kostenanteil an den Unterhalts-/Betriebskosten gelten gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden. Mit dem ausgewiesenen Sanierungsbedarf der Bauwerke und dem Entscheid des ASTRA, die Entflechtung der Strassenentwässerung vorzunehmen und die Bauwerke zu sanieren, besteht in zeitlicher Hinsicht Handlungsbedarf.

Folgekosten

Gemäss § 37 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt beträgt der Richtwert der jährlichen Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) mindestens 10% der Netto-Investition. Die jährlichen Kapitalfolgekosten betragen bei einem Satz von 10% durchschnittlich rund CHF 7'600 für den Anteil Kanalisation.

Auf Antrag des Bauvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 02. Oktober 2018
BESCHLUSS NR. 2018-215
SEITE 3 von 3

1. Für die Sanierung und Umbau des Sonderbauwerkes Ölabscheider Oberhausen/Oberhauserriet (Unterwerk EKZ), Kat. Nrn. 7991/7992, wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 76'274.55 (Kostenanteil Stadt Opfikon) zu Lasten der Investitionsrechnung 2018, Konto-Nr. 201.5010.184, bewilligt. Die Ausgabe gilt gemäss § 103 Gemeindegesetz als gebunden.
2. Der Vertrag über den Unterhalt und Betrieb des Ölabscheiders, im Eigentum des ASTRA, wird genehmigt.
3. Der jährliche Kostenanteil von 44.36% an den Betriebs- und Unterhaltskosten des Ölabscheiders wird genehmigt. Die Rechnungstellung erfolgt jährlich per 31. Dezember. Der Betrag wird der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.
4. Mit der Aufsicht und Zahlung des städtischen Anteils wird die Abteilung Bau und Infrastruktur beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bundesamt für Strassen ASTRA, Grüzefeldstrasse 41, 8404 Winterthur
 - Gossweiler Ingenieure AG, Neuhausstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Bau und Infrastruktur, Tiefbau

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:
04.10.2018